



Donnerstag, 12. September 2019 Nummer 37

Amtliches	Seite 2
Sperrmüll	Seite 9
Notdienste	Seite 9
Vereine	Seite 9
Kirchen	Seite 15

## Auch die schönste Zeit des Jahres hat einmal ein Ende ...

... die Sommerferien sind vorbei und die Schule hat wieder begonnen ...

Wir wünschen allen Schüler/innen einen guten Start ins neue Schuljahr und den zukünftigen ABC-Schützern gutes Gelingen für den neuen Lebensabschnitt ...

### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterstellvertreter

Uwe Rothenberger,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



# Amtliche Bekanntmachungen

## **Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2019, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Weisenbach**

Die am **Donnerstag, 19. September 2019** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

### **Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben

3. Sanierung des Bergweges  
- Vorstellung der Planung
4. Rathaus Weisenbach  
- Beschluss über die Vergabe der Arbeiten zum Anstrich der Außenfassade
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

6. Information
7. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

gez.  
Uwe Rothenberger,  
Bürgermeister-  
Stellvertreter

## **Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde-**

### **Öffentliche Bekanntmachung vom 5. September 2019**

Flurbereinigung Forbach-Bermersbach (Altefail)

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Forbach-Bermersbach (Altefail) öffentlich bekannt.**

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 5. September 2019) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte

und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht (Kap. 9) nach § 16 UVPG) einen Monat lang in Forbach zur Einsicht aus.

Am Dienstag, 8. Oktober 2019 und Mittwoch, 9. Oktober 2019 gibt ein Beauftragter des Landratsamts Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Landratsamt Rastatt, Amt 3.4, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Zimmer C 2.08 Auskünfte.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3600](http://www.lgl-bw.de/3600)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Unteren Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Rastatt umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez.  
Mario Würtz, Leitender Fachbeamte

## **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde

Weisenbach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Weisenbach, Hauptstraße 3, Bürgerbüro Zimmer Nr. 1, 76599 Weisenbach zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies

persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

## **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

### **A. Zielsetzung**

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

### **B. Wesentlicher Inhalt**

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)

- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, er-

gibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

##### Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes  
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

##### „§ 1a

##### Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftli-

chen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

##### „§ 33a

##### Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände un-

verzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:  
„§ 34

#### Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:  
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:  
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)  
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:  
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a

#### Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2

wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b

#### Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

##### Begründung

###### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

###### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle

Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den

Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes  
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökologisches Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).  
Zu Artikel 3: Inkrafttreten  
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

## Amtliche Nachrichten

### Zufahrt ins Baugebiet „Birket“ freihalten

Am Mittwoch, 25. September 2019 werden ins Baugebiet „Birket“ Fertigaragen angeliefert.

Aus diesem Grund wird darum gebeten, die Straße Im Viertel, die Weinbergstraße sowie den

Alten Kirchweg bis zur Einmündung des Steinackerweges freizuhalten.

## Weisenbacher Weihnachtsmarkt am 7. und 8. Dezember 2019

Turnusgemäß steht in diesem Jahr wieder ein Weisenbach Weihnachtsmarkt im Veranstaltungskalender. Dieser wird rund um das katholische Gemeindehaus am Samstag, 7. und Sonntag, 8. Dezember 2019 stattfinden. Vereine und Institutionen wurden hierzu bereits über die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft bzw. ein entsprechendes Anschreiben informiert. Diese werden, soweit noch nicht erfolgt, um entsprechende

Rückmeldung bis zum 30.09.2019 gebeten. Sollten weitere Gruppierungen Interesse an der Teilnahme am Weihnachtsmarkt haben, so werden auch diese gebeten, sich bis 30.09.2019 bei der Verwaltung, Frau Yvonne Krieg, Tel. 07224/9183-19, zu melden.

Alle Interessierten werden sonach im Laufe des Monats Oktober zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch eingeladen. Ein Weihnachts-

markt lebt von der Vielfältigkeit der Angebote und so wäre es schön, wenn auch in diesem Jahr wiederum ein abwechslungsreiches Programm aus Musik und Gesang dargeboten werden könnte. Dies ergänzt um den Verkauf von Bastelarbeiten, Weihnachtsartikeln oder Ähnlichem und dazu noch Herzhaftes aus Pfanne, Grill oder Ofen sowie Heiß- und Kaltgetränke sorgen für ein weihnachtliches Ambiente.

## Energieagentur Mittelbaden bittet zum Schulstart um Plastikverzicht

**Appell an Eltern und Schu-  
len: Alternativen aus Holz,  
Papier und Karton nutzen  
/ Vesperdose aus Edelstahl  
oder Glas**

Morgen beginnt die Schule wieder. Damit fällt auch der Startschuss für den Kauf des notwendigen Schreibmaterials für die Schüler. Ob im Supermarkt, im Discounter oder im Fachgeschäft – das Angebot ist riesig. Schließlich wird auch eine Vielzahl von Dingen benötigt: Hefte mit bunten Umschlägen, Schnellhefter, Ordner, Lineale, Stifte, Spitzer und vieles mehr steht auf den Einkaufszetteln, die die Kinder mit nach Hause bringen. Um den Aufwand für die Besorgungen gering zu halten, greifen Eltern häufig zu den erstbesten Produkten, die sie finden können.

„Auf diese Weise landet sehr viel Plastik in den Schultaschen, denn die Massenware ist meist aus diesem umweltschädlichen Material“, gibt Kevin Schad, Projektingenieur der Energieagentur Mittelbaden, zu Bedenken. Der Abbau von Plastikprodukten dauere bis zu 450 Jahre, betont er und bittet die Eltern: „Lieber die Regale noch ein zweites Mal ablaufen und nach umweltverträglicheren Alternativen suchen.“ Schad rät zu Linealen, Stiften und Spitzern aus Holz, Umschlägen aus Papier sowie Hefter und Mappen aus Karton. Die nachhaltigen Produkte seien unter Umständen sogar sicherer: „Gera-



de Schnellhefter aus Plastik zersplittern häufig, was zu scharfen Kanten führt, an denen man sich schnell verletzt“, weiß er. Schwierig wird es allerdings, wenn Schulen ausdrücklich die Verwendung von Plastikprodukten verlangen. So müssen Bücher in Klarsichtfolie eingepackt werden oder das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt. Solche Vorgaben sind auch dem Geschäftsführer der Energieagentur Mittelbaden, Martin Appel, ein Dorn im Auge. „Früher war es normal, dass man im Beutel gesicherte Glasflaschen in die Schule mitgenommen und Bücher in Zeitungspapier eingewickelt hat“, bringt er sein Unverständnis zum Ausdruck. „Die CO2-Emissionen, die bei der Plastikproduktion entstehen, sind enorm und die lange Abbau-dauer hat dafür gesorgt, dass überall auf der Welt Plastik nachgewiesen werden kann – von der Arktis bis hin zum Mount Everest.“ Die Auswirkungen des leichtfertigen Umgangs

mit Kunststoffprodukten hat er in seinem Urlaub am Mittelmeer hautnah erlebt. „Viele Gegenden dort sehen sich einer wahren Plastikflut gegenüber“, berichtet er. Mit der Familie habe er Müll gesammelt. „Der Plastikmüll muss ein Ende haben!“, fordert er.

Deshalb halten es Appel und Schad für sehr wichtig, bereits Kinder für das Thema zu sensibilisieren, und bitten Eltern, mit gutem Beispiel voranzugehen – nicht nur beim Kauf der Schulmaterialien, sondern auch im Schulalltag. Beispiel Vesperpause: Schad plädiert dafür, auf Einweg-Plastikflaschen komplett zu verzichten und das Vesperbrot nicht in einer Plastiktüte einzupacken. Der Projektingenieur empfiehlt eine Edelstahl-dose und eine Edelstahl- oder Glas-Trinkflasche. Bereits vorhandene spülmaschinentaugliche Plastikdosen und Plastikflaschen seien ebenfalls eine vernünftige Lösung. „Wenn jeder seine Plastikmaterialien entsorgt und hierfür neue Produkte erwirbt, ist dem Klima auch nicht geholfen“, so Schad.

Die Energieagentur Mittelbaden hat bereits vorige Woche an alle Schulen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden einen Infobrief mit Tipps zu einem plastikfreien Schulalltag verschickt. Weitere Informationen unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de).

**köb** 

**Öffentliche Bücherei  
Weisenbach  
und Au**



**Im Belzerhaus  
Belzerweg 4  
76599 Weisenbach**

**Öffnungszeiten:**

**Sonntag 11<sup>15</sup> – 12<sup>15</sup> Uhr  
Mittwoch 16<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr**

Das Büchereiteam freut  
sich über Ihren Besuch.

Telefon 9947720  
**AUSLEIHE KOSTENLOS!**

## Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

### Angebot der Woche:

1. Großes Trampolin mit Sicherheitsnetz, Telefon 07224 916332 (ab 17 Uhr)
2. Röhrenfernseher, funktionsfähig, 60 cm Diagonale, anthrazitfarben, Telefon 07224 651561
3. Wellplatten, verschiedene Größen, Telefon 07224 40894
4. Couch, ausziehbar zum Bett (Maße ausgezogen: 1,60 x 2,10 m), mit zwei Kissen, dunkelblau, sehr guter Zustand, Telefon 07224 995664

Foto: anskuw iStockphoto Thinkstock



## ABC-Schützen unterwegs

An stehenden  
Schulbussen  
**langsam**  
vorbeifahren

Foto: illereilly/iStock/Thinkstock



## Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)  
**Notfallpraxis Baden-Baden,**  
Stadtklinik Baden-Baden,  
Balger Straße 50,  
Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag,  
Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Notfallpraxis Rastatt,**  
Kreiskrankenhaus Rastatt,  
Engelstraße 39,  
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,  
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8  
Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

## Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 01805 19292122  
(20 Cent aus deutschem Festnetz,  
max. 60 Cent aus Mobilfunknetzen)

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 01805 19292125  
(20 Cent aus deutschem Festnetz,  
max. 60 Cent aus Mobilfunknetzen)

**Kinder Notfallpraxis Baden-Baden,**  
Stadtklinik Baden-Baden, Balger  
Straße 50,  
Montag bis Donnerstag 19 bis 22  
Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag,  
Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810  
bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst) zu erreichen.

## Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr  
bis Montag 8 Uhr

### 14./15. September

Dr. Huemerlehner/Schwinge, Flie-  
derweg 3, Rastatt, Tel. 07222 23866

## Apotheken

**Samstag, 14. September**  
Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,  
Hildastraße 31 B, Gaggenau,  
Telefon 07225 68978020

**Sonntag, 15. September**  
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87,  
Gaggenau, Telefon 07225 96670

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Vereinsnachrichten

### Turnverein Weisenbach und Au

#### Eltern-Kind-Turnen

Auch bei den kleinsten Turnerinnen  
und Turnern geht es mit viel Elan in  
die neue Saison! Ab Montag, den 23.  
September 2019 starten wir wieder

von 16 - 17 Uhr in der Sporthalle Wei-  
senbach mit dem Eltern-Kind-Turnen  
der beiden Turnvereine von Weisen-  
bach u. Au. Wir freuen uns alle über  
Zuwachs in der Gruppe. Das Eltern-  
Kind-Turnen ist für Kinder ab 1,5 Jah-  
ren bis zum 4. Geburtstag geeignet

- die Kinder sollten bereits laufen kön-  
nen. Gerne dürfen alle interessierten  
Kinder mit ihren Eltern oder anderen  
Begleitpersonen zum Schnuppern  
vorbeikommen. Bei Fragen können  
Sie sich gerne an Margaretha Scha-  
efers (Tel. 9163400) wenden.

Förderverein der Katholischen Kirchengemeinde  
St. Wendelin Weisenbach (ehemals Krankenpflegeverein)

## Einladung Mitgliederversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder des Sozial-karitativen Fördervereins Weisenbach (ehemals Krankenpflegeverein) eingeladen zur **Mitgliederversammlung** am Mittwoch, den 18. September 2019, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Weisenbach. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
5. Wahl der Vorstandsmitglieder
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 11. September beim stellvertretenden Vorsitzenden Karl Großmann eingegeben werden. Wer abgeholt werden möchte, möge sich bei Herrn Rudolf Fritz (Tel.: 1434) melden.

## Murgtalkids in Concert 2019 am 21. September – Das dürfen Sie auf keinen Fall verpassen!

Was passiert da? Wir, die Murgtalkids, sind ein Projektorchester aus mehr als 100 Kindern und Jugendlichen aus den Musikvereinen Hundsbach, Forbach, Bernersbach, Gausbach, Langenbrand, Au im Murgtal, Weisenbach und Hilpertsau. Einige von uns spielen noch Blockflöte, andere



musizieren schon mit ihren Blasinstrumenten in Bläserklassen und Jugendkapellen, aber ein paar von uns spielen auch schon in den jeweiligen Gesamtkapellen. Nach unserer gelungenen Premiere in 2016 sind wir nun seit fast einem halben Jahr dabei, uns auf die Neuauflage vorzubereiten, damit Sie alle einen fantastischen

Abend und ein unvergessliches Konzert erleben können.

**Wann und wo genau ist das und wie kommen Sie an Karten?** Das große Event findet am Samstag, 21. September 2019 um 19 Uhr in der Murghalle in Forbach statt. Der Vorverkauf unserer Eintrittskarten läuft seit 2. September bei unseren Vorverkaufsstellen Papierbox (Forbach), Dorfladen (Bernersbach), Geschenke Balsler (Weisenbach) und Bücherstube (Gernsbach). Die Karten kosten 8 €, für Kinder unter 15 Jahren ist der Eintritt frei. Überzeugt? Wir freuen uns auf Sie!

kauf unserer Eintrittskarten läuft seit 2. September bei unseren Vorverkaufsstellen Papierbox (Forbach), Dorfladen (Bernersbach), Geschenke Balsler (Weisenbach) und Bücherstube (Gernsbach). Die Karten kosten 8 €, für Kinder unter 15 Jahren ist der Eintritt frei. Überzeugt? Wir freuen uns auf Sie!

## Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

### Einladung zu den Eiferratswahlen

Unsere nächste Fasnachtsskampagne rückt immer näher und bevor wir diese mit unserer Fasenteröffnung am 15.11. einläuten werden, gilt es wieder einen fähigen Prinzen und einen schlagkräftigen Eiferrat zu wählen. Daher findet am Freitag, 11.10.19 um 19 Uhr im Spritzenhaus unsere diesjährige Eiferratswahl statt. Direkt danach wollen wir auch wieder eine erste Programmsitzung durchführen, bei der von jeder Gruppe mindestens ein Mitglied anwesend sein sollte. Im Anschluss an den "offiziellen"

Teil wollen wir direkt in einen gemütlichen Kameradschaftsabend übergehen, um uns bei ein paar schönen Stunden in unserem frisch renovierten Vereinsheim auf die bevorstehende Kampagne einzustimmen. Über Euer Kommen freut sich die Verwaltung der KG! Die Arbeitseinsätze, die mit diesem Event verbunden sind, finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 10.10.2019 ab 18 Uhr, Spritzenhaus richten
- Samstag 12.10.2019 ab 11 Uhr, Spritzenhaus aufräumen

## Gesangverein Eintracht Au

### Chorprobe

Am Freitag, 13.09.2019 um **18.30 Uhr** Probe im Vereinsraum. Wir freuen uns jederzeit über neue Stimmen. Probiert es doch einfach mal aus. Kontakt: info@gesangverein-eintracht.de

## Freizeitclub Weisenbach, Abteilung Fußball

### Spielergebnisse und die nächsten Spiele

Ergebnis des Spieltags am 01.09.2019

1. Herren: FC Weisenbach : SV Waldprechtsweier 5:0

Ergebnisse der Spieltage vom 04.09. bis 05.09.2019

2. Herren: FC Weisenbach 2 : SV Niederbühl / Donau 2 wurde angesagt

1. Herren: FC Weisenbach : SV Niederbühl / Donau 1:0

Ergebnis des letzten Spieltags am 08.09.2019

1. Herren: FV Rauental : FC Weisenbach 1:2

2. Herren: FV Rauental 2 : FC Weisenbach 2 4:0

Nächster Spieltag am 15.09.2019 in Weisenbach

1. Herren: FC Weisenbach : FC Phoenix 06 Durmersheim um 15:00 Uhr

2. Herren: FC Weisenbach 2 : FC Phoenix 06 Durmersheim 2 um 13:15 Uhr

### Vorverkauf Fasenteröffnung

Der Vorverkauf für die Fasenteröffnung, am 15.11.2019, hat begonnen. Mallorca-Star Tobee wird uns mit seinen Hits einheizen und gemeinsam mit DJ Gino Wild werden wir die Fasent willkommen heißen. Ab sofort findet der Onlinevorverkauf unter [www.hohle-eiche.de](http://www.hohle-eiche.de) statt. Ein Ticket ist für 9 € erhältlich. Die Tickets sind auch bei Toto Lotto verfügbar.

Heimatspflegeverein  
Weisenbach

## Traditioneller Kelterhock

Am vergangenen Sonntag hatten wir wiederum zu einem gemütlichen Hock in die ehemalige Kelter eingeladen. Einige Besucher interessierten sich für die Ausstellung anlässlich des bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ über das Leben und Wirken von Johann Belzer in der Heimatstube. Insbesondere die Musiker Herbert und Klaus sorgten mit volkstümlichen Weisen am Spätnachmittag und Abend für vortreffliche Stimmung bei den Gästen. Wir möchten uns ganz herzlich bei den sehr zahlreichen Hockbesuchern bedanken. Dankeschön sagen wir allen Helfern im Wirtschaftsbereich und der Gestaltung des Blumenschmucks sowie den Spendern von Kuchen.

Schwarzwaldverein Gernsbach

## Wandereinladung für Mittwoch, 18. September 2019

Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Fahrt nach Forbach und weiter mit dem Bus nach Unterstmatt. Die Wanderung mit Renate und Roland Stöber führt über den Hochkopf und den Mehliskopf über Sand zum Naturfreundhaus zur Einkehr. Der Abstieg danach endet in Herrenwies. Die Wanderstrecke ist etwa 13 km (ca. 380 Hm im Auf- und Abstieg) lang, erfolgt teilweise auf schmalen Pfaden. Für weitere Nachfragen: 07228-827



## Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

LAG Obere Murg

## Termine

Aktuell: [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de)  
oder [www.springen-mit-musik.com](http://www.springen-mit-musik.com)  
Einsehbar unter [www.blv-online.de](http://www.blv-online.de)  
und [www.rastattertv.de/leichtathletik](http://www.rastattertv.de/leichtathletik)  
Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

- 14./15.9.** Schutterwald: 10-Kampf U18, U20, Mä, Senioren- Neunkampf M14/ M15-Siebenkampf weibliche Klassen
- 21.9.** München: Dt. Mannschaftsendkampf mit den Senioren M60 der LAG
- 22.9.** Karlsruhe: BW-Halbmarathon
- 22.9.** Bemersbach: Ortsmeisterschaften: Drei- und Vierkämpfe alle Klassen, 800m und 3000m für das Sportabzeichen
- Freitag, 27.9.** Weisenbach: 17.30 Uhr Schüler/innen Hürden, Speer, Kugel
- 28.9.** Bühlertal: Sportfest
- 29.9.** Bermersbach: 11.00 Uhr 1000m und 3000m für alle Klassen
- 3.10.** Weisenbach: 10.00 Uhr Stabhochsprung alle Klassen
- 3.10.** Bermersbach: 12.30 Uhr Meile

## 50 Jahre LAG Obere Murg: Sportlergala und Lauf-Events am 19./20.Oktober

Am 19. Oktober gibt es für alle ehemaligen- und jetzigen Sportler einen Grund zum Feiern. Die 50. Wettkampfsaison der LAG Obere Murg geht ihrem Ende zu. Deshalb lädt der LAG-Ausschuss zu der Sportler-Gala am Samstag, 19. Oktober ab 17 Uhr in die Festhalle Langenbrand ein. Der Abend beginnt mit einem Sektempfang. Ab 17.30 Uhr besteht schon die Möglichkeit das vielfältige Essensangebot zu genießen. Ab 18.30 Uhr wird dann ein vielfältiges Programm auf der Bühne geboten. Der Sonntag steht im Zeichen des Sports. Bereits um 10.45 Uhr startet in Weisen-

## Wahlfünfkampf 2019

1 Lauf, 1 Wurf, 1 Sprung sowie 2 Wahldisziplinen. Mehr als 5 Disziplinen sind möglich. Alle Disziplinen ab dem 22.06.2019 (angemeldete Wettkämpfe) kommen in die Wertung, auch Kreisveranstaltungen und überregionale Wettkämpfe (Selbstnachweis). Der Wahlfünfkampf wird für alle Klassen ausgeschrieben. Mehrere Disziplinen sind möglich. Die besten Disziplinen kommen in die Wer-

Kolpingsfamilie Weisenbach

## Freitagstreff mit Vortrag

Am Freitag, den 13. September 2019, findet ab 19.30 Uhr der nächste Freitagstreff im Kolpinghaus statt. Siegfried Krieg wird bei diesem Freitagstreff den dritten Teil aus seiner Reihe „Mein Leben mit Kolping“ vortragen: „Mein Leben mit Kolping in der Schweiz“. Hierzu laden wir ganz herzlich ein.

und 2000m alle Klassen

- 4.10.** Weisenbach: 17 Uhr Schüler/innen Hoch, Diskus und um 18.30 Uhr Fünfersprung M/W 12,13,14 und Dreisprung alle Klassen
- 5.10.** Langenbrand: 12.30 Uhr Hammer und 14.30 Uhr Diskus alle Klassen
- 6.10.** Weisenbach: 12 Uhr Hochsprung - ab 13 Uhr 50m,75m,100m,Weit, Standweit, Kugel, Speer, Diskus, Ball

bach der 15 km Panoramalauf. Der 6 km Murglauf beginnt um 11.15 Uhr. Für alle Wanderer und Nordic Walking-Freunde startet die gemeinsame Tour um 10.50 Uhr. Startpunkt und Ausgabe der Startnummern für beide Läufe ist die Veststurnhalle des TV Weisenbach neben der Schule. Auch für die Kinder und Jugendlichen gibt es wieder Laufstrecken. Um 14.30 Uhr startet der Bambinilauf und um 14.45 Uhr der 1 km Straßenlauf in Langenbrand bei der Festhalle. Anmeldungen sind bereits möglich auf der Homepage der LAG Obere Murg unter [www.lag-obere-murg.de](http://www.lag-obere-murg.de)

tung. Abgabeschluss: 15.10.2019 an Adi Marxer

**Mannschaftswertung:** Es werden immer fünf Wettkämpfer/-innen zu einer Mannschaft (automatische Wertung) zusammengefasst. Ziel sollte sein, dass jeder LAG-Verein mindestens eine Mannschaft stellt. Liebe Trainer und Abteilungsleiter motiviert eure Sportler. Die ewige Bestenliste ist auf der Homepage der LAG einsehbar.

## Wanderung mit unseren französischen Wanderfreunden in der Weinregion Kaysersberg im Elsass

Einladung zu einer herrlichen Wanderung in der wohl schönsten Weinregion des Elsasses. Mit unseren französischen Wanderfreunden werden wir an diesem Tag durch schöne Weinanbaugebiete und charmante elsässische Ortschaften wandern. Die Tour ist 16,4 km lang, die Gehzeit wird mit 5 Stunden angegeben. Geplant ist die Wanderung gemeinsam in Ammerschwyr mit Flammkuchen zu beenden.

**Datum:** Sonntag, den 06.10.2019

**Treffpunkt:** Rathaus Weisenbach 7:00 Uhr, Rucksackverpflegung  
Im Naturfreundehaus ist eine Teilnehmerliste bezgl. der Einteilung von Fahrgemeinschaften ausgehängt!!! Infos bei Peter Schaible 07224-40881

## Kegelausflug 2019

Unser diesjähriger Kegelausflug findet am 26.10.2019 statt. Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Rathaus in Weisenbach. Das Organisationsteam

hat in seiner Planung einige Überraschungen für diesen Tag eingeplant, sodass es für uns alle wieder ein interessanter aber auch lustiger Tag werden sollte. Selbstverständlich sind auch dieses Jahr die „Nichtkegler/-innen“ herzlichst eingeladen. Um eine Anmeldung bei Peter Schaible wird gebeten. Der Unkostenbeitrag für die „Nichtkegler/-innen“ beträgt pro Person 15 Euro. Diese Kosten beinhalten die Busfahrt und eine Besichtigung mit Vorführungen. Der diesjährige Kegelausflug steht unter dem Motto „Mei Holz - Mei Holz“

## Ende der Kegelsaison 2019

Am Donnerstag, den 10.10.2019 ist das letzte Männerkegeln!

Am Sonntag den 06.10.2019 ist das letzte Frauenkegeln! Es besteht bis zum Sonntag den 13.10.2019 die Möglichkeit noch ausstehende Kegelspiele nachzuholen!

## Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

### Bestellung von Obstbäumen und Beerensträuchern

Der Herbst meldet sich wieder und damit ist es auch wieder Zeit, die Pflanzen für die kommende Saison zu beschaffen. Der Obst- und Gartenbauverein macht auch dieses Jahr wieder eine Sammelbestellung für **Obstbäume und Beerensträucher**.

Bestellungen sind beim 1. Vorsitzenden Karl Großmann bis **spätestens 04.10.2019** unter der Tel. Nr. 5860 oder per E-Mail: karl.grossmann@t-online.de möglich. Die Ausgabe der bestellten Bäume wird voraussichtlich am 25. Oktober stattfinden.

### Aktion Kistengärtnern (Boxgardening) geht in nächste Runde

Der Obst- und Gartenbauverein startet die 3. und letzte Pflanzaktion in diesem Jahr. Als Folgekultur werden Feldsalatsetzlinge für die Pflanzkübel angeboten. Je BOGA-Kiste kommen 17 Stück zur Pflanzung. Dünger wird bei Feldsalat nicht zugegeben. Die 17 Setzlinge je BOGA-Kiste kosten in Summe 2,50 Euro, die Ausgabe erfolgt am 27.09.2019 auf dem Schulhof der Grundschule Weisenbach.

Karl Großmann, Tel. 07224 5860, E-Mail karl.grossmann@t-online.de oder bei Gerhard Karcher, Tel. 07224 1875, E-Mail: gerhard.karcher@web.de

#### Datenschutzgrundverordnung:

Die mit der Anmeldung erhobenen Daten (Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) werden nur für die Aktion Kistengärtnern gespeichert und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

**Infos und Anmeldungen sind bis zum 18.09.2019 möglich bei:**

## Schützenverein Weisenbach

### Vereinspokalschießen 2019

Das diesjährige Vereinspokalschießen, zu dem alle Vereine in Weisenbach und Au eingeladen sind, findet statt im Zeitraum vom 26. bis 28. September: Donnerstag, 26.09. ab ca. 17.30 Uhr  
Freitag, 27.09. ab ca. 17.30 Uhr  
Samstag, 28.09. ca. 10.00 - 13.00 Uhr

Die Wettkampfbedingungen haben sich auch in diesem Jahr nicht verändert. Jede Mannschaft besteht aus max. sechs Schützen oder Schützinnen. Es werden jeweils die vier besten Ergebnisse für die Mannschaft gewertet. Die Mannschaftswertung erfolgt getrennt nach Damen und Herren.

Auch in diesem Jahr werden die besten Einzelschützen bei den Damen und Herren geehrt. Die Siegerehrung findet am Samstag, den 28. September, ab 19.00 Uhr im Schützenhaus statt. Für das leibliche Wohl ist auf jeden Fall bestens gesorgt.

Die Startzeiten der Mannschaften können im Vorfeld auch bei einer Anmeldung im Schützenhaus abgesprochen werden. Offene Termine werden am Sonntag, den 22. September, ab 11.30 Uhr im Schützenhaus ausgelost.

Spätestens zum 22.09. vor der Auslosung sollte die Anmeldung im Schützenhaus oder bei Volker Kast Tel. 07224 / 68692 oder Thomas Mungenast Tel. 07224 / 651415 erfolgt sein. Trainingsmöglichkeiten bestehen ab Sonntag, dem 15. September bis zum Wettbewerb immer sonntags von 10.00 -12.00 Uhr und mittwochs von 18.00 - 21.00 Uhr. Über zahlreiche teilnehmende Mannschaften und regen Trainingsbetrieb würden wir uns freuen.

*Die Vorstandschaft*

## Obst- und Gartenbauverein Au

### **Insektenhotel am neuen Vereinsgarten**

Der Obst- und Gartenbauverein Au freut sich über ein neues Insektenhotel. Das Haus soll Wildbienen, Hummeln, Schmetterlingen, Käfern oder anderen Insekten als Brutstätte dienen.

In vielen Stunden hat unser Ehrenmitglied Sigmund Kast das neue Insektenhotel gebaut. Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Au möchte sich auf diesem Wege recht herzlich dafür bedanken.



## Spielvereinigung Weisenbach

### **Vereinsausflug in die Partnergemeinde San Costanzo**

Von Mittwoch, den 10. Juni (21:00 Uhr Abfahrt) bis Sonntag 14. Juni 2020 (Ende Pfingstferien über Fronleichnam) unternimmt die SpVgg nach 10 Jahren wieder einen Vereinsausflug in die Weisenbacher Partnergemeinde San Costanzo in Italien.

Im Hotel Imperial in Marotta (<http://www.hotel-imperial.it>), das direkt am Meer liegt, werden wir hoffentlich einige schöne Tage verbringen, sowie Tagesausflüge in die nähere Umgebung durchführen oder auch nur faul am Strand liegen. Die Teilnehmerzahl ist durch die Busgröße auf 48 Personen begrenzt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 320 Euro bei 40 Teilnehmern inkl. Halbpension im DZ inkl. Tischgetränken wie Wasser und Tafelwein. Ebenso enthalten sind die Unkosten für die im Anhang aufgeführten Programmpunkte. Im Einzelzimmer erhöhen sich die Kosten auf ca. 380 Euro. Vorläufig geplanter Programmablauf:

#### **Mittwoch, 10. Juni**

21:00 Uhr Abfahrt vom Zimmerplatz in Weisenbach

#### **Donnerstag, 11. Juni**

10:00 Uhr Ankunft im Hotel Marotta mit „Welcome Imbiss“

16:00 Uhr Abfahrt in die Partnergemeinde San Costanzo

17:00 Uhr Wein- und Oliven Degustation im Weingut Bruscia

20:00 Uhr Abendessen im Hotel

#### **Freitag, 12. Juni**

08:15 Uhr Abfahrt nach Numana mit anschließender Bootfahrt durch die Riviera del Conero bis zu den Schwesterbergen „Due Sorelle“ inkl. Aperitif und Bademöglichkeit

13:30 Uhr Besichtigung und Pasta-Essen in der Nudelfabrik „Filotea“

15:30 Uhr Rückfahrt nach Marotta und danach bis zum Abendessen (19:45 Uhr) zur freien Verfügung (Strandruhe)

#### **Samstag, 13. Juni**

08:30 Uhr Frühstück

09:30 Uhr Abfahrt zum Markt in Fano, Möglichkeit zur Besichtigung von Fano und Einkaufsbummel. Mittagessen als Selbstversorgung

19:00 Uhr Fahrt nach San Costanzo, Ortsteil Stacciola „Abendessen mit Freunden von Freunden“

#### **Sonntag, 14. Juni**

09:00 Uhr Rückfahrt nach Weisenbach (gepl. Ankunft 22:00 Uhr)

Nach Eurer schriftlichen verbindlichen Anmeldung werden wir 100 Euro je Person einziehen.

Bei einer Absage muss jeder selbst für eine Ersatz-Person sorgen oder ihr schließt eine private Reiserücktrittsversicherung bei einer Versicherung ab. Für die Anmeldung zählt die Reihenfolge der Anmeldungen der Mitglieder und nachfolgend der Nichtmitglieder.

Schriftliche Anmeldung bis 22.09.19 bei Rainer Hürst e-Mail: [rainerhuerst@kabelbw.de](mailto:rainerhuerst@kabelbw.de) oder bei Werner Hürst, E-Mail: [werner.huerst@spielvereinigung-weisenbach.de](mailto:werner.huerst@spielvereinigung-weisenbach.de)

Rückfragen bitte per Tel. bei Rainer Hürst Tel.: 07224/3635 oder Werner Hürst 07224/69422,

Weitere Infos sind auf unserer homepage (<https://spielvereinigung-weisenbach.de>) zu finden.

Die Vorstandschaft und das Organisationsteam freuen sich über eine rege Teilnahme.

## Wander- und Wellnesswochenende „Fit for Fun“ Gruppe vom 06.09. – 08.09.2019

Die Montagsriege „Fit for Fun“ des TV Weisenbach unternimmt alle 2 Jahre ein Wander-Wellness-Wochenende. Ziel war dieses Jahr Bad Herrenalb. Nach Ankunft in ihrem Domizil „Sonnenhof“ am Freitagnachmittag startete die 11-köpfige Frauengruppe gleich eine Erkundungstour, die über das Wildgehege und den Naturerlebnispfad Dobeltal führte. Entlang des schönen Quellenwegs wanderten die Turnerinnen am Samstag zur Spechtschmiede/ Nähe Plotsägmühle. Nach 11 km wieder in Herrenalb angekommen, belohnte man sich mit einem großen Eisbecher. Am Sonntag stand Ruhe und Wellness in der Therme auf dem Programm. Ein schönes Wochenende, bei dem natürlich auch die Lachmuskeln strapaziert wurden, ging viel zu schnell vorbei.

### Angebot Zumba

Der Turnverein Weisenbach bietet Freitagabends von 19 bis 20 Uhr Zumba in der Sporthalle Weisenbach an. Die Trainerin ist Yulija Keck aus Hundsbach. Zur Teilnahme werden 10 Karten an Mitglieder sowie auch Nichtmitglieder verkauft. Yulija bringt immer wieder neue Lieder in das Programm ein, so dass Bekanntes mit Neuem gemischt wird und es jedem leicht fällt bei den Schrittfolgen mitzumachen. Beim Training kommt es nicht auf die Effizienz oder eine optimierte Trainingsmethode an, sondern auf den Spaß an der Musik und die kreativen Bewegungen. Die Teilnehmer/innen sollen ihrem inneren rhythmischen Empfinden folgen und dieses dann immer mehr der vorgegebenen Choreografie anpassen. Also, wer Spaß an der Musik und am Tanzen hat, kann gerne zu einem Schnuppertraining vorbeischaun. Info bei S. Ruppell, Tel. 07224/7609

### Sommerferienprogramm Nachtwanderung

Am Donnerstag, den 05.09.2019 trafen sich 16 Kinder, 2 Eltern und 3 Begleitpersonen am Gemeinde-



haus, um die traditionelle Nachtwanderung im Rahmen des Sommerferienprogrammes zu starten. Mit einsetzender Dunkelheit ging es an der evangelischen Kirche vorbei hoch bis zum Pavillon. Von dort Richtung Hohle Eiche in die Latschig. Auf diesem Weg hat uns der Regen leider eiskalt erwischt. Ohne Schirme und teilweise auch ohne Regenkleidung gingen wir schnellen Schrittes und mit Liedern auf den Lippen zu unserem geplanten Pausenplatz am Schwimmbadparkplatz. Da der Regen noch stärker wurde, musste das Spiel und die dort geplante Pause

leider ausfallen. Wir bekamen von unserem Versorgungsteam ein paar Schirme und so ausgestattet ging es auf direktem Weg zu unserem Zielpunkt. Wieder am Gemeindehaus angekommen, bekamen alle Mitwanderer ihre wohlverdiente Stärkung und die Kinder wurden gegen 22:30 Uhr von ihren Eltern abgeholt. Wir hoffen, es hat allen trotz der kalten Dusche Spaß gemacht und alle sind nächstes Jahr wieder dabei. Der TV Weisenbach bedankt sich recht herzlich bei den Kindern, Begleitpersonen sowie dem Versorgungsteam.



# Kirchliche Nachrichten

## KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin,  
Weisenbach und Maria Königin, Au  
14.09.2019 bis 22.09.2019

Vorabend- und Sonntagsgottes-  
dienste der SE 14.09/15.09. 2019  
Samstag, 14. September  
18.30 LB Vorabendmesse zum  
Sonntag

Sonntag, 15. September  
8.45 BB **Hl. Messe fällt aus!!**  
10.15 FB **Hl. Messe fällt aus!!**  
10.15 WB **Kindergottesdienst im  
Gemeindehaus** Thema:  
"Kirche ist bunt."  
10.15 WB **Hl. Messe**

### Fahrdienst zu Gottesdiensten:

Forbach: 0151/15895053  
Gausbach: 07228/1216  
Bermersbach: 07228/950978  
Langenbrand: 07228/1434  
Weisenbach/Au: 0163/6644621

Kath. Pfarramt St. Wendelin,  
Weisenbach und Maria Königin, Au  
14.09.2019 bis 22.09.2019

Sonntag, 15. September  
10.15 WB **Kindergottesdienst  
im Gemeindehaus**  
Thema: "Kirche ist bunt."  
(KiGo-Team)  
10.15 WB **Hl. Messe**, für die Leben-  
den und Verstorbenen  
der Gemeindeanschl.  
**Gemeindetreff und Eine-  
Welt-Verkauf im Belzer-  
haus**  
13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 17. September  
8.00 AU Rosenkranzgebet  
18.30 WB **Hl. Messe mitgestaltet  
von der Frauengemein-  
schaft** zum Thema:  
Hildegard von Bingen

Mittwoch, 18. September  
8.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 19. September  
8.05 WB **Schülergottesdienst**

Freitag, 20. September  
8.00 WB Rosenkranzgebet  
8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 21. September  
16.30 AU **Beichtgelegenheit**  
17.00 AU **Vorabendmesse zum  
Sonntag**  
18.30 WB **Ökumenische Andacht**  
zum Thema "Schwarz-  
wald und Heimat" im  
Künstlerhaus Rossmaisl

Sonntag, 22. September  
13.30 AU Rosenkranzgebet  
14.00 WB Rosenkranzgebet

### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, den  
17.09.2019 geschlossen. Die Büro-  
stunden von Pfarrer Holler entfallen.

### Kindergottesdienst

Am Sonntag, den 15. September sind  
alle Kinder recht herzlich zum Kin-  
dergottesdienst um 10.15 Uhr ins Ge-  
meindehaus eingeladen. Das Thema  
lautet. „Die Kirche ist bunt.“

### Gemeindetreff und Eine-Welt Verkauf

Am Sonntag, den 15. September  
2019 findet wieder nach dem Got-  
tesdienst ein Gemeindetreff und  
Eine-Welt-Verkauf im Belzerhaus  
statt. Hierzu sind alle recht herzlich  
eingeladen.



## Achtung Autofahrer

An stehenden  
Schulbussen  
**langsam**  
vorbeifahren



Foto: HemeraThinkstock

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

### Sonntag, 15.09.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-  
mahl (Pfarrerin M. Eger)

### Montag, 16.09.

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores  
in der Kirche in Forbach

### Dienstag, 17.09.

**12.15 Uhr Gemeinsam schmeckt`s  
besser**  
Gemeinsames Mittagessen im Ka-  
tholischen Gemeindezentrum Wei-  
senbach  
Anmeldung unter Nr. 07228/2344  
(Pfarrerin M. Eger) oder 07224/1434  
(Marlies Fritz)

### Mittwoch, 18.09.

14.15 Uhr Erster Konfirmandenun-  
terricht der neuen Konfirmandinnen  
und Konfirmanden  
Wir treffen uns vor der St. Jakobskir-  
che in Gernsbach.

### Donnerstag, 19.09.

15.00 Uhr Seniorenkaffee im Café  
Henriette in Forbach  
19.30 Sitzung des Ältestenkreises in  
Forbach

### Sonntag, 22.09.

10.00 Uhr Gottesdienst  
11.15 Uhr Familiengottesdienst  
(Pfarrerin M. Eger)

Am 17.09. und 19.09.2019 ist das  
Wählerverzeichnis zu den Bürozei-  
ten im Pfarramt einsehbar und gege-  
benenfalls kann Einspruch erhoben  
werden.

Wir freuen uns über Vorschläge von  
Kandidatinnen und Kandidaten.